

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2004

Nr. 2004/441

EG Kyburg-Buchegg: Neues Reglement über die Wasserversorgung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Kyburg-Buchegg unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2003 beschlossene neue Reglement über die Wasserversorgung zur Genehmigung.

Das neue Reglement ist nicht zu beanstanden, entspricht dem übergeordneten Recht und kann somit genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über die Wasserversorgung wird genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Kyburg-Buchegg wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 3, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete, neu genehmigte Reglemente bis 31. März 2004 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Kyburg-Buchegg hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 573.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Kyburg-Buchegg, 4586 Kyburg-Buchegg

Genehmigungsgebühr:	Fr. 550.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 573.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Kyburg-Buchegg, 4586 Kyburg-Buchegg, mit 1
neuen Reglement (später)

Einwohnergemeinde Kyburg-Buchegg, 4586 Kyburg-Buchegg, mit 1 neuen Reglement (später), mit

Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Kyburg-Buchegg: Das neue Reglement über die
Wasserversorgung wird genehmigt"**)